

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruckerei: **Waldschmidt Dresden**  
Bismarckstr. 10  
Telefon 25 241  
Kurs für Adressblätter: 20011

**Bezugs-Gebühr** vom 1. bis 15. Juli 1928 bei täglich einmaliger Zustellung frei Haus 1.70 Mark. Wochensatz 10.00 Mark. Monatsatz 30.00 Mark. Familienabonnement und Einzelnummern ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., bis 90 mm breite Zeilen 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg., Offertengebühr 30 Pfg., Ausdrückliche Verträge gegen Vorauszahlung.

**Anzeigen-Preise:** Die Anzeigen werden nach Schmidt berechnet: die einzeilige 30 mm breite Zeile 25 Pfg., für außerhalb 40 Pfg., Familiennummern und Einzelnummern ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., bis 90 mm breite Zeilen 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg., Offertengebühr 30 Pfg., Ausdrückliche Verträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Bismarckstr. 38/42  
Druck und Verlag von **Waldschmidt & Neumann** in Dresden  
Postfach-Nr. 1068 Dresden

Nachdruck nur mit beizufügender Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) zulässig. — Unbefragte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

**Café Hülfert**  
Prager Straße **Konditorei** Ecke Sidonienstr.  
Angenehmer Aufenthalt :: Pilsner Urquell

**Brennabor** der deutsche Qualitätswagen  
Dresden-N. Bautzner Straße 22  
Tel.: 56448/9  
**Arthur Anders & Co.**  
Automobile u. Reparaturwerkstatt

**Pedelin-Fußstreupulver**  
Seit 1885 glänzend bewährt!  
Wirkung überraschend und angenehm!  
Dose 75 Pf., Paket 30 Pf. in Apotheken und Drogerien.  
**Paul Schocherl**, Chem. Fabrik, **Bischofswerda i. Sa.**

## Der kommende endgültige Finanz- ausgleich.

Das Kernstück der die neue Regierung und den neu gewählten Reichstag erwartenden Aufgaben ist neben der Vermittlung zur Revision des Dawesplanes der Finanzausgleich, der bis zum 31. März 1929 fertiggestellt sein muß, da mit diesem Termin der zweijährige provisorische Finanzausgleich abläuft. Auf die Dringlichkeit der endgültigen Regelung dieses außerordentlich verwickelten Problems hat der Generalagent Parker Gilbert in seinem jüngst veröffentlichten Bericht über die ersten sieben Monate des laufenden Reparationsjahres mit großem Nachdruck hingewiesen. Er weist aus den Abschlüssen der letzten fünf Haushaltsjahre, daß in jedem dieser Jahre die Ueberweisungen an die Länder und Gemeinden mehr als ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen des Reiches verschlungen und von der Steigerung in den Reichseinnahmen einen zunehmenden Prozentsatz aufgezehrt haben. Der Generalagent faßt sein Urteil dahin zusammen, daß die Besteuerungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zwar vorwärts gehe, daß aber durch diese Entwicklung unter dem herrschenden finanziellen System nur ein flüchtiger Anreiz für die Länder und Gemeinden geschaffen werde, um an die Ueberweisungen vom Reiche her immer höhere Anforderungen zu stellen. So diene der gegenwärtige Zustand in den finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Ländern nicht zur Förderung der Sparsamkeit, sondern ermüde im Gegenteil zu überflüssigen Ausgaben. Es müsse daher ein klares finanzielles Prinzip aufgestellt werden, ein Finanzausgleich, der die Länder und Gemeinden mit eigener Verantwortung für die von ihnen verausgabten Steuergelder belaste. An diesen grundsätzlichen Darlegungen des Generalagenten ist nichts anzufügen. Sie kennzeichnen die Lage durchaus zutreffend und sind ebenfalls richtig in der Zielsetzung. Es ist auch sicher, daß der Kampf um die Ausgestaltung des endgültigen Finanzausgleichs sich wesentlich um die Lösung der Frage drehen wird, auf welche Weise den Ländern und Gemeinden die erforderliche Selbstverantwortung in ihrer Finanzgebarung wiedergegeben werden kann, nachdem die Erzbergerische Reichsfinanzreform sie ihnen gerade auf dem ausschlaggebenden Gebiete der direkten Steuern völlig genommen hat. Es gibt nur zwei Wege, die zum Ziele führen: einmal die Gewährung des einzelstaatlichen und kommunalen Zuschlagsrechts zu den direkten Reichsteuern und zum anderen die reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und der Länder durch Aufteilung der gesamten indirekten Steuern und Abgaben an das Reich, während die Ausschöpfung der direkten Steuerquellen wieder wie früher den Ländern und Gemeinden zu alleinigem Recht überlassen wird. Der Streit darüber, welche dieser beiden Methoden vorzuziehen sei, hat bisher unentschieden hin und her gewogt. Ein sehr bemerkenswerter Fortschritt in der Richtung der reinlichen Scheidung ist neuerdings dadurch zu verzeichnen, daß zum erstenmal der Führer einer großen Regierungspartei sich im Reichstage unambiguos für die unbeschränkte Wiederherstellung der finanziellen Selbstständigkeit der Länder ausgesprochen hat. Der Abgeordnete Dr. Scholz erklärte in der politischen Aussprache namens der Deutschen Volkspartei: Die Lösung des großen Problems des Finanzausgleichs wäre vielleicht so zu finden, daß sich das Reich auf die ungefährten Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern beschränkt und die Glieder des Reiches wieder die volle finanzielle Selbstverwaltung der direkten Steuern erhalten.

Die Ueberzeugung, daß die Erzbergerische Steuerreform von 1919 mit ihrer grundsätzlichen Umwälzung des früheren Zustandes sich als verfehlt erwiesen hat, ergreift immer weitere Kreise. Sie wäre nur dann berechtigt gewesen, wenn man aus dem Reiche gleichzeitig einen reißenden Einheitsstaat gemacht hätte. Beim Vorkommen der Länder aber wäre es das Vernünftigste gewesen, das alte System beizubehalten, jedoch unter Fortfall der Matrixbeiträge der Einzelstaaten an das Reich. Dafür hätte dann das Reich die alleinige Verfügung über sämtliche indirekten Steuern und Abgaben bekommen müssen, wie es jetzt als zweckmäßigste Lösung des Problems erstrebt wird; außerdem hätten natürlich die damals bestehenden Steuern eine wesentliche Erhöhung erfahren müssen, um den durch den Krieg erhöhten Bedürfnissen zu genügen. Wäre dieser Weg schon 1919 beschritten worden, so hätte man die gewaltigen Unkosten gespart, die durch die Verwaltung der direkten Steuern durch das Reich entstanden sind, und das umständliche, schwere Räder und Arbeit verursachende Verteilungsverfahren, wie es heute besteht, wäre fortgefallen. Die Reichsfinanzverwaltung hätte dann auch nicht mit dem sich ständig unannehmer fühlbar machenden Uebelstand zu kämpfen, daß die Länder stets steigende Ansprüche an die Ueberweisungen stellen. Daß die Wiederherstellung der finanziellen Selbstständigkeit der Länder und Gemeinden eine erhebliche Vereinfachung der gesamten Finanzgebarung bedeuten würde, kann nicht zweifelhaft sein. Die Zweitteilung auf der Grund-

## Geberings erster Vorstoß.

### Absolute Alleinherrschaft des Parlaments auf Kosten des Reichspräsidenten?

#### Um Artikel 48 der Reichsverfassung.

Berlin, 7. Juli. Der Reichsminister des Innern, Gebering, hat den Sachberater für Verfassungsfragen im Reichsinnenministerium, Ministerialrat Dr. Reiffenberg, beauftragt, eine Zusammenstellung über die bisherigen Ergebnisse der Beratungen mit den Ländern über die Ausführungsbestimmungen zum Artikel 48 vorzunehmen. Es soll festgestellt werden, ob und inwieweit eine Beschränkung der Behandlung dieser Frage möglich ist. Bekanntlich befindet sich im Artikel 48 der Weimarer Verfassung die einzige Möglichkeit, in Fällen der Gefahr für Volk und Staat das Parlament auszuschalten und auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes zu regieren. Offenbar ist Herr Gebering nun bemüht, diese Möglichkeit, das parlamentarische System unter gegebenen Umständen stillzulegen, noch weiter einzuschränken.

#### Der Reichslandbund gegen den „Nationalfeiertag“.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 7. Juli. Der Gesamtverband des Reichslandbundes faßte einstimmig folgenden Beschluß: Die Einhebung des 11. August als Nationalfeiertag ist abzulehnen. Vollständig liegt kein Grund vor, den Tag der Annahme der Verfassung, deren starke Reformbedürftigkeit heute in allen Kreisen des Volkes anerkannt wird, zu feiern. Wirtschaftlich ist der August als Erntemonat für den Landwirt zur Schaffung überflüssiger Feiertage im höchsten Grade ungeeignet.

#### Auch Becker gegen den Kaiserlichen Jagdclub.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 7. Juli. Dem preussischen Kultusminister Dr. Becker hat die Verfügung des Reichswehrministers Groener gegen eine Mitgliedschaft der Angehörigen der Wehrmacht im Kaiserlichen Jagdclub offenbar keine Ruhe gelassen, und er hat sich bereit, an die ihm nachgeordneten Behörden folgende Verfügung zu erlassen: „Der Herr Reichswehrminister hat mit Rücksicht darauf, daß der Kaiserliche Jagdclub zu Kiel noch immer die Bezeichnung „kaiserlich“ führt, Veranlassung genommen, den Offizieren und Beamten seines Wehrbereichs den Austritt aus dem genannten Club nahezu legen. Ehe ich für den Bereich der Verwaltung meines Ministeriums eine Entscheidung treffe, ersuche ich, mir in 14 Tagen

zu berichten, ob und gegebenenfalls welche Beamte Mitglieder des genannten Clubs sind.“

#### Parteigericht über Lambach.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 7. Juli. Der Fall Lambach steht vor den Instanzen der Deutschnationalen Partei heute und morgen zur Entscheidung. Heute vormittag traten Parteivorstand und Parteileitung zusammen, um sich mit dem Ausschlußantrag wegen des Artikels „Monarchismus“ zu beschäftigen. Morgen wird die Parteivertretung zusammentreten, die aus 40 bis 50 Personen besteht. Ueber den Ausgang dieses Partei-

#### Die Junkersflieger brechen den Weltrekord.

Dessau, 7. Juli. Die Junkers-Flieger Rißitz und Zimmermann befanden sich heute nachmittag um 1/4 Uhr 59 Stunden und 30 Minuten in der Luft, womit der bisherige Dauerflug-Weltrekord um eine Stunde überboten worden ist. Der Flug wird fortgesetzt. (W. T. V.)  
(Nach Redaktionschluß eingelaufen.)

#### Thüringen wünscht auch keine Verschmelzung mit Preußen.

Weimar, 7. Juli. In der Freitagssitzung des Thüringischen Landtages hat Staatsminister Dr. Paulsen auf eine sozialdemokratische Anfrage über einen Austausch preussischer Enklaven gegenüber Thüringen geantwortet. Die Verhandlungen über eine Grenzregelung mit Sachsen hätten die **Beitrittsfähigkeit der thüringischen Regierung, die Enklavenfrage** zu regeln, in hohem Maße erwiesen. Selbstverständlich sei die Regierung bereit, mit Preußen in derartige Verhandlungen einzutreten, in Verhandlungen, zu denen auf beiden Seiten **Geneigtheit bestehen müsse**. Die thüringische Regierung habe bisher den Eindruck, daß die preussische Regierung gegenwärtig nicht gesonnen sei, Verhandlungen zu führen, eine Aufgabe, die bei der Länderkonferenz deutlich zutage getreten sei. Die Regierung hält eine **Angliederung Thüringens an die Provinz Sachsen für unzumutbar**.

recht oder reinliche Scheidung, im Herbst nach Wiederöffnung des Reichstages scharf auseinanderzusetzen, da ja die Zeit drängt. Man hört vielfach die Meinung vertreten, daß der Hauptwiderstand gegen jede Neuregelung, abgesehen von dem sich bedrohlich fühlenden Besitz in den sozialistisch beherrschten Ländern, aus feiten der durch die Reichsfinanzreform geschaffenen finanziellen Beamtenhierarchie zu suchen sei, in deren Interesse die Aufrechterhaltung des jetzigen Systems liege. Nachdem sich aber in steigendem Maße eine tollstille Ueberlastung der Finanzämter herausgestellt hat, unter der alle Finanzbeamten gleichmäßig leiden, sollte man meinen, daß auch diese Kreise froh sein müßten, von der ungeheuren und verwickelten Arbeit der Veranlagung und Erhebung der direkten Steuern und der Verteilung des gesamten Steuerertrags zwischen Reich und Ländern befreit zu werden. Nach alledem darf man mit Spannung der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen. Sollte es wieder nicht gelingen, einen endgültigen Finanzausgleich zustandzubringen, so müßte man ernste Zweifel hegen, ob das Problem überhaupt in absehbarer Zeit vorwärtszutreiben ist. Die vorige Regierung hatte es in ihrer Antwort auf das Memorandum des Generalagenten vom 20. Oktober 1927 als unmöglich erklärt, einen endgültigen Finanzausgleich auf der Grundlage einer noch nicht völlig rationalisierten Volkswirtschaft aufzubauen. Der Generalagent hält diese Auffassung für ein „Argument zugunsten unbegrenzter Vertagung“. Betont muß aber werden, daß an der Vertagung sehr wesentlich der Mangel einer Endsumme im Dawesplan mitschuldig ist, da die hierdurch erzeugte Ungewißheit naturgemäß einen erheblichen Störfaktor bei der Neuregelung des deutschen Finanzproblems bildet. Wenn also der Generalagent die Verabschiedung des endgültigen Finanzausgleichs beschleunigen will, so kann er nichts Besseres tun, als daß er sich energisch um die Revision des Dawesplanes auf der Grundlage einer für die deutsche Wirtschaft erträglichen Endsumme bemüht.

lage, daß das Reich alle indirekten Steuern erhält, den Ländern und Gemeinden dagegen alle direkten Steuern überwiesen werden, ist als etwas Ganzes und Durchgreifendes der Gewährung eines bloßen Zuschlagsrechts an die Länder und Gemeinden, das lediglich einen Nothelfer darstellt, entschieden vorzuziehen. Das Zuschlagsrecht ist besonders deshalb bedenklich, weil es wegen der Leichtigkeit seiner mechanischen Handhabung eine starke Verlockung zu einer vermehrten Ausgabebereitschaft mit sich bringt. Hierin liegt eine große Gefahr vor allem für solche Länder und Gemeinden, die, wie unsere engere sächsische Heimat, mit sozialistischen Mehrheiten zu rechnen haben. Es ist dann zu fürchten, daß die Zuschläge zu den direkten Reichsteuern als Dammstranden gegenüber dem Besitz mißbraucht werden, um aus der konfiskatorischen Besteuerung des hohen und höchsten Einkommens sowie des Vermögens unverhältnismäßig viel herauszupressen und diejenigen Schichten, auf deren Wohlhilfe die Sozialdemokratie angewiesen ist, möglichst weitgehend zu schonen. Wenn dagegen in jedem Lande, ebenso wie früher, ein besonderer Einkommen- und Vermögenssteuertarif im Parlament gründlich durchberaten werden muß, statt einer bloßen Festsetzung von Zuschlägen an die direkten Reichsteuern, dann ist darin immerhin ein gewisser Schutz gegen sozialistische konfiskatorische Neigungen gegeben. Zu leugnen ist freilich nicht, daß Gefahren auf diesem Gebiete für den Besitz in sozialistisch durchsetzten Ländern und Gemeinden auch bei einer solchen Regelung bestehen bleiben. Da kann nur ein fester bürgerlicher Zusammenschluß helfen, um gute Wahlen zu erzielen. Vielleicht kommt es dann so, daß ein Finanzausgleich auf einer derartigen Grundlage zu einem politischen Heilmittel wird, das die bürgerliche Krankheit der Verplitterungssucht und Eigenbrötelei kuriert, so daß der Sozialdemokratie eine bürgerliche Einheitsfront gegenübergestellt werden kann.

Die Weiler werden bei der Erörterung dieser drei Grundfragen: **Beibehaltung des jetzigen Systems, Zuschlags-**